

Besondere Bestimmungen der EWE TEL GmbH für die Dienstleistung Online-TV

A. Online-TV

1. Dienstleistungen des Anbieters

EWE TEL GmbH (im Folgenden Anbieter genannt) stellt Kunden, die bereits einen Vertrag über einen Internetzugang bei dem Anbieter geschlossen haben, bis auf Weiteres die in Abschnitt B näher beschriebene Dienstleistung Online-TV nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

2. Keine Mindestvertragslaufzeit; Einstellen der Dienstleistung

Der Vertrag über die Dienstleistung Online-TV läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Anbieter behält sich vor, die kostenlose Dienstleistung Online-TV kurzfristig einzustellen. Dem Kunden entstehen in diesem Fall keine Sonderkündigungsrechte.

3. Nutzungsrecht

Der Anbieter räumt dem Kunden lediglich ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränktes Recht ein, die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Inhalte innerhalb der vertraglich vorgesehenen Grenzen zur Vorführung im privaten Bereich für nicht gewerbliche Zwecke unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zu nutzen. Jede kommerzielle Nutzung der Inhalte ist ausgeschlossen, insbesondere ist dem Kunden nicht gestattet, die Inhalte öffentlich wiederzugeben, öffentlich zugänglich zu machen oder in irgendeiner Form zu verteilen oder zu vertreiben.

4. Bereit gehaltene Fernsehsender

4.1 Soweit der Anbieter im Rahmen von TV-Dienstleistungen Fernsehsender, deren Signale von Vorlieferanten bezogen werden, zum Empfang bereit hält, gilt Folgendes: Die Vorlieferanten können aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen gezwungen sein, die Lieferung von Signalen an den Anbieter einzustellen. Der Anbieter kann den betroffenen Sender in solchen Fällen dem Kunden nicht mehr zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund kann der Anbieter nicht gewährleisten, dass während der Vertragslaufzeit stets die gleichen Fernsehsender zum Empfang bereit gehalten werden können. Ebenso wenig kann der Anbieter gewährleisten, dass bestimmte Zusammenstellungen von Fernsehprogrammen („Bouquets“) während der Vertragslaufzeit unverändert bleiben.

4.2 Der Anbieter behält sich vor, die Bereitstellung von Fernsehkanälen mit selbst produzierten Inhalten ohne vorherige Ankündigung einzustellen.

5. Keine Verantwortung für Inhalte

Soweit der Anbieter die Sendungen nicht selbst produziert, hat er keinen Einfluss auf die Inhalte der Sendungen, die er zum Empfang bereit stellt; für solche Sendungen Dritter trägt der Anbieter daher keine Verantwortung.

6. PIN

6.1 Um die Dienstleistung Videothek (Video on Demand, unten Abschnitt B.5.2) abrufen zu können, benötigt der Kunde eine persönliche Identifikationsnummer (PIN).

6.2 Der Anbieter wird dem Kunden die PIN zuschicken. Der Kunde ist verpflichtet, die PIN vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Insbesondere stellt der Kunde sicher, dass die PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben wird und für diese nicht zugänglich ist.

6.3 Der Kunde kann die PIN nachträglich ändern.

7. Zugangskennung

7.1 Zur Nutzung der Dienstleistung Online-TV benötigt der Kunde eine Benutzerkennung, bestehend aus einem Benutzernamen und einem Passwort. Der Anbieter wird dem Kunden die Zugangskennung zustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangskennung vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Zugangskennung an Dritte weiterzugeben.

7.2 Der Kunde kann sein Passwort nachträglich ändern.

B. Beschreibung der Dienstleistung Online-TV

Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen der Internetdienstleistungen bis auf Weiteres die nachfolgend beschriebene Dienstleistung Online-TV zur Übertragung von Fernsehsendungen und Filmen auf einen PC des Kunden zur Verfügung.

1. Inhalt der Dienstleistung

Online-TV ermöglicht die Übertragung von Fernsehsendungen und Filmen auf einen einzigen PC des Kunden. In einem Fenster eines Internet-Browsers können, nachdem sich der Kunde durch Eingabe seiner Zugangskennung

(oben Abschnitt A.7) legitimiert hat, öffentliche und private Fernsehsender sowie Filme angezeigt werden. Eine Liste der verfügbaren Fernsehsender hält der Anbieter im Internet in der Rubrik „Privatkunden / Fernsehen“ bereit. Die Leistungsmerkmale von Online-TV sind unten in Abschnitt 5 beschrieben.

2. Voraussetzungen

2.1 Die Anzeige eines (einzig) Fernsehbildes am PC setzt voraus, dass an dem Internetanschluss des Kunden eine Bandbreite von mindestens 2 Mbit/s zur Verfügung steht.

2.2 Online-TV kann nur mit PCs genutzt werden, die an das Netz des Anbieters angeschlossen sind.

3. Einschränkungen

3.1 Die Verfügbarkeit und Qualität der Anzeige des Fernsehbildes hängt maßgeblich von der im Zeitpunkt des Empfangs verfügbaren Bandbreite, der eingesetzten Hardware und der installierten Software ab. Die Verfügbarkeit und Qualität der Anzeige des Fernsehbildes kann eingeschränkt sein, wenn gleichzeitige weitere Dienste im Internet oder auf dem PC genutzt werden.

3.2 Dem Kunden ist es nicht möglich, die Dienstleistung Online-TV über die gleiche Zugangskennung auf mehr als einem PC gleichzeitig zu nutzen.

3.3 Die Sprachqualität der erbrachten Telefondienstleistung des Anbieters wird durch die Nutzung von Online-TV nicht beeinträchtigt und steht jederzeit in der vereinbarten Qualität zur Verfügung.

4. Deaktivierung der Dienstleistung

Nutzt der Kunde Online-TV über einen Zeitraum von zwei Monaten nicht, behält sich der Anbieter vor, Online-TV für ihn zu deaktivieren. Der Kunde kann den Anbieter mit der Reaktivierung der Dienstleistung beauftragen; das Entgelt für die Reaktivierung bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

5. Leistungsmerkmale

Online-TV verfügt über die nachfolgend beschriebenen Merkmale.

5.1 Übertragung von überregionalen und regionalen Fernsehsendern
Der Anbieter überträgt das Fernsehbild von Fernsehsendern. Die Liste der verfügbaren Sender hält der Anbieter im Internet bereit in der Rubrik „Privatkunden / Fernsehen“.

5.2 Videothek (Video on Demand)

Die Dienstleistung Videothek (Video on Demand) ermöglicht es dem Kunden, gegen ein gesondertes Entgelt innerhalb eines vor dem jeweiligen Abruf vereinbarten Zeitraums auf einen Film zuzugreifen. Hierzu räumt der Anbieter dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkte Recht ein, den Film während der Dauer des jeweils vereinbarten Zeitraums zu nutzen. Um den Film zu bestellen zu können, benötigt der Kunde die ihm vom Anbieter überlassene PIN (vgl. oben Abschnitt A.6). Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnung des Internetzugangsvertrages (vgl. oben Abschnitt A.1), dessen Bedingungen zur Rechnung und zur Zahlung auch für die Dienstleistung „Videothek“ gelten.

5.3 heimatLIVE Regiothek

Das heimatLIVE Regiothek ist ein elektronisches Archiv, in dem der Anbieter Videoclips, Sendungen und Ausschnitte von Sendungen für einen zeitlich beschränkten oder dauerhaft möglichen Abruf bereit hält. Aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen kann der Anbieter nicht allgemein vorhersagen, welche Sendungen sie wie lange zum Abruf bereit halten kann. Der Anbieter behält sich daher vor, den Bestand des Archivs kurzfristig zu ändern.

5.4 Elektronische Programmzeitschrift (Electronic Program Guide, EPG)

Die elektronische Programmzeitschrift (EPG) umfasst die Anzeige von Informationen über das laufende Fernsehprogramm sowie über das Programm aller verfügbaren Sender über einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen. Zu den angezeigten Informationen zählen u.a. Name und Startzeit der Sendung sowie das Alter, für die sie freigegeben ist. Die Inhalte des EPG werden zur Verfügung gestellt von dem Unternehmen tvvt Services.

C. Option Online-TV Plus

Der Kunde kann innerhalb der Dienstleistung Online-TV die gemäß Preisliste kostenpflichtige Option Online-TV Plus elektronisch buchen. Zusätzlich zu den vorherigen Abschnitten A und B gelten für Online-TV Plus die nachfolgenden Bedingungen:

1. Mindestvertragslaufzeit; Kündigung

Für die Option Online-TV Plus gilt eine Mindestvertragslaufzeit von einem Monat. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft die Option ohne

Besondere Bestimmungen der EWE TEL GmbH für die Dienstleistung Online-TV

Mindestvertragslaufzeit weiter. Der Kunde kann die Option TV-Online *Plus* jederzeit zum Monatsende elektronisch kündigen.

2. Zusätzlicher Inhalt der Dienstleistung

2.1 Online-TV *Plus* ermöglicht zusätzlich die Übertragung von Fernsehsendungen auf Set-Top-Boxen vom Typ Boxee Box (zum Anschluss eines TV-Gerätes) mit einer Boxee App und auf dem iPad mit einem iOS-Betriebssystem ab Version 3.0 über den Browser, wenn das betreffende Endgerät eine Verbindung zum Internetzugang des Anbieters herstellen kann (z.B. über WLAN). Eine Nutzung von Online-TV über Mobilfunknetze ist nicht möglich.

2.2 Fernsehbilder von Fernsehsendern werden auch in hoher Qualität (HQ) übertragen. Voraussetzung für die Anzeige eines (einigen) Fernsehbildes in hoher Qualität (HQ) ist, dass an dem Internetanschluss des Kunden eine Bandbreite von mindestens 6 Mbit/s zur Verfügung steht.

Stand: 26.03.2012